

MARKTGEMEINDE ABTENAU

OFFENER IDEENWETTBEWERB
KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM
GERICHTSGARTEN



Heilwasser Abtenau – Entdecke deinen Jungbrunnen

INHALT:

A) ALLGEMEINER TEIL

1. Gegenstand des Wettbewerbes
2. Teilnahmebedingungen
3. Jury
4. Termine
5. Umfang der Leistungen
6. Preisgelder
7. Kostenrahmen
8. Eigentums- und Werknutzungsrecht
9. Beabsichtigte Beauftragung – Künstlervertrag

B) BESONDERER TEIL

1. Rahmenbedingungen
2. Künstlerische Aufgabenstellung
3. Zeitplan
4. Unterlagen

A) ALLGEMEINER TEIL

1. Gegenstand des Wettbewerbes:

1.1 Art des Wettbewerbes:

Es handelt sich um ein eigens kreierte Verfahren zur Erlangung von Entwürfen für Kunst im öffentlichen Raum.

Offener Ideenwettbewerb zur Erlangung von Konzepten für eine künstlerische Gestaltung im Gerichtsgarten vor dem Gemeindeamt Abtenau.
(5441 Abtenau, Markt 1)

1.2 Auslober:

Ausschreibende Stelle (Auslober) ist die Marktgemeinde Abtenau, vertreten durch Bürgermeister LT-Abgeordneter Ing. Johann Schnitzhofer.

1.3 Betreuung:

Der Wettbewerb wird von der Geschäftsstelle des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum betreut:

Fragen zu organisatorischen und rechtlichen Belangen:

Dipl.-Ing. Christina Tscherteu

Tel. +43 662 8042 4418, Fax: +43 662 8042 4191

Mobil +43 664 3046848

E-Mail: kunstambau@salzburg.gv.at

www.kunstambau.at

1.4 Ziel des Wettbewerbes:

Ziel des Wettbewerbes ist die Erlangung von Entwürfen für eine künstlerische Gestaltung auf der Grünfläche vor dem Marktgemeindeamt Abtenau (Gerichtsgarten).

Der Auslober behält sich vor, im Anschluss an den Wettbewerb eine Auftragsvergabe im Rahmen einer Verhandlung mit einer oder mehreren Wettbewerbsteilnehmern durchzuführen.

Auf eine Auftragsvergabe besteht von Seiten der Teilnehmer/innen oder des/der Sieger/in des Wettbewerbs kein Rechtsanspruch.

2. Teilnahmebedingungen:

- 2.1 Jede/r Teilnehmer/in ist zur Abgabe von einer oder mehreren Konzeptentwürfen berechtigt.
- 2.2 Die Marktgemeinde erwirbt an den eingereichten Entwürfen das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt der/m Verfasser*in gewahrt.
- 2.3 Der Auslober hat das Recht, alle Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen. Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in hat das Recht zur Veröffentlichung seiner/ihrer Arbeiten.
- 2.4 Rechtsgrundlage ist der Inhalt der Wettbewerbsausschreibung. Mit der Einreichung der Wettbewerbsarbeit nimmt jede/r Teilnehmer*in alle in der vorliegenden Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

3. Jury:

- 3.1 Die Jury entscheidet unabhängig und unanfechtbar. Sie ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung zum Ideenwettbewerb verpflichtet.
- 3.2 Zusammensetzung der Jury:

Mitglieder des Fachausschusses für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum:

Hildegund Amanshauser
Christina Breitfuß
Daniel Burtscher
Theo Deutinger
Hildegard Fraueneder
Erich Gruber
Christoph Riezinger

Vertreter der Nutzer:

Johann Schnitzhofer
Christian Struber (Architekt)

- 3.3 Die stimmberechtigten Mitglieder der Jury wählen aus dem Kreis der Kunstfachleute eine/n Vorsitzende/n. Die Schriftführung liegt bei der Geschäftsstelle des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.
- 3.4 Aufgaben der Jury:
Die Jury hat die vorgestellten Konzepte aufgrund von Beurteilungskriterien zu bewerten und nach Möglichkeit einen Entwurf für die Realisierung vorzuschlagen. Über die Beratung wird eine Niederschrift erstellt.
- 3.5 Bewertungskriterien:
Die Konzepte und Entwürfe werden nach folgenden Kriterien von der Jury beurteilt:

- Künstlerische Qualität
- Verhältnis Entwurf zu Umraum
- Bezugnahme auf den Ort
- Bezugnahme auf das Thema Heilwasser in Abtenau
- Keine Gefährdung für Nutzer und Passanten
(Verletzungsgefahr, herabfallende Teile, Brandschutz, etc.)
- Geringe Beschädigungsgefahr
- Geringe Betriebs- und Wartungskosten
- Einhaltung des Kostenrahmens

3.6 Beschlussfassung:

Jedes Mitglied der Jury hat je ein Stimmrecht und kann nach eigenem Ermessen beratende Mitglieder beiziehen.

Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Jury-Vorsitzenden.

3.7 Antragstellung:

Jedes Mitglied der Jury ist berechtigt Anträge zu stellen. Über jeden Antrag ist abzustimmen.

3.8 Präsentation

Es ist beabsichtigt die eingereichten Projekte nach der Jurierung der Öffentlichkeit in Abtenau zu präsentieren.

4. Termine:

4.1 Kolloquium mit örtlicher Begehung:

Termin: **Freitag, 13. März 2020**
 Zeit: 10:00 Uhr
 Ort: Gemeindeamt Abtenau
 Markt 1
 5441 Salzburg

4.2 Abgabe

Datum: **Mittwoch, 6. Mai 2020**
 Adresse: Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum
 E-Mail: kunstambau@salzburg.gv.at

4.3. Jury

Datum: **Freitag, 15. Mai 2020**
 Zeit: 14:00 Uhr
 Ort: Gemeindeamt Abtenau
 Markt 1
 5441 Salzburg

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden ab Mittwoch den 20. Mai 2020 auf der Website www.kunstambau.at veröffentlicht.

5. Umfang der Leistungen:

Der Entwurf hat folgende Beiträge zu umfassen:

- a. Begleitschreiben mit Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der einreichenden Person.
- b. Darstellung und /oder Beschreibung der Gesamtidee mit allen zur Verdeutlichung der Gestaltungsabsicht notwendigen Angaben.
- c. Grobkostenschätzung, gegliedert in Honorar (Entwurf, Eigenleistungen), Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten und Steuern.

Die Unterlagen sind in digitaler Form abzugeben (E-Mail-Adresse siehe Punkt 4.2)

Persönliche Daten der einreichenden Person sind ausschließlich im Begleitschreiben anzugeben. Alle weiteren Unterlagen sind anonymisiert vorzulegen.

6. Preisgelder:

1. Preis	€ 5.000,-
2. Preis	€ 2.000,-
3. Preis	€ 1.000,-
4. + 5. Preis	€ 500,-

Eine Aufwandsentschädigung darüber hinaus oder eine Erstattung von Nebenkosten ist nicht vorgesehen.

7. Kostenrahmen:

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung stehen maximal

65.000,- Euro brutto

zur Verfügung.

In diesen Betrag sind das Künstlerhonorar, Materialkosten (inkl. Kosten für Technik), Fremdleistungen sowie sämtliche Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten) einzurechnen. Der Kostenrahmen ist verbindlich vorgegeben und darf nicht überschritten werden.

8. Eigentumsrecht und Werknutzungsrecht

Bei Auftragsvergabe beabsichtigt die Ausloberin mit dem/der Wettbewerbssieger/in einen Vertrag abzuschließen in dem geregelt wird, dass das körperliche Eigentumsrecht an dem Kunstwerk mit Bezahlung des vollständigen Werklohns an die Marktgemeinde Abtenau übergeht.

Die Marktgemeinde Abtenau erhält diesbezüglich das Werknutzungsrecht zur Darstellung und Präsentation im öffentlichen Raum.

Der/die Wettbewerbssieger/in willigt einer Abänderung des Kunstwerkes ein, wenn diese aus Gründen des Zweckes und/oder der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Errichtung oder Erhaltung des Kunstwerkes oder der Nutzung der Gesamtanlage erforderlich wird.

9. Beabsichtigte Beauftragung – Künstlervertrag

Die Marktgemeinde Abtenau beabsichtigt die Wettbewerbssiegerin bzw. den Wettbewerbssieger mit der Realisierung des Kunstwerkes zu beauftragen. Eine Verpflichtung zur Beauftragung besteht jedoch nicht.

Die Beauftragung umfasst alle Leistungen, die zur Umsetzung des Entwurfes erforderlich sind. Das sind u.a. alle Planungsleistungen, Bereitstellung aller Unterlagen für erforderliche Behördenverfahren, Ausführung der Arbeiten und/oder Beauftragung und Beaufsichtigung aller Leistungen Dritter, Veranlassung oder Durchführung erforderlicher baulicher Vorbereitungsarbeiten und Transporte, Abstimmung mit anderen Planern und ausführenden Firmen oder sonstige Leistungen, die für eine Realisierung des Kunstwerkes erforderlich sind.

Die Arbeiten sind in Abstimmung mit der Marktgemeinde Abtenau und dem Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum auszuführen.

B) Besonderer Teil

1. Rahmenbedingungen

1.1. Idee Heilwasser Abtenau – Entdecke deinen Jungbrunnen:

Die Marktgemeinde Abtenau hat ein Konzept für eine Weiterentwicklung des Ortes gemeinsam mit Expert*innen aus Tourismus erarbeitet. Als Leitthemen wurden Wasser + Berg gewählt.

Das Heilwasservorkommen in der Gemeinde soll wieder aktiviert werden. Geplant ist, das Heilwasser von zwei Quellen mittels Leitungen (und Pumpstationen) in das Ortszentrum und zu den Hotels zu leiten.

Durch die geplante künstlerische Gestaltung soll das Heilwasser für die Menschen, Bewohner*innen und Besucher*innen, im Ortszentrum erlebbar gemacht werden.

In Abtenau entspringen zwei Heilquellen, die Anna- und St. Rupertquelle. Dieses „Heilwasser“ enthält Mineralien wie Natrium, Calcium, Chlorid und Sulfat. Das bitter-salzige Wasser eignet sich besonders für Inhalationen, Trinkkuren und für Badeanwendungen. Viele Einheimische holen sich schon jetzt das Wasser von der öffentlichen Quelle.

Die Quellen wurden 1863 entdeckt, 1871 wurde ein Bad mit dem Namen „Hantlhof“ (später „Zwieselbad“) errichtet, 1913 wurde das Bad saniert und öffentlich zugänglich gemacht. Ab 1945 gerieten die Quellen in Vergessenheit. Nun soll dieser „Jungbrunnen“ für die Menschen in der Region wieder verstärkt sichtbar gemacht und touristisch genutzt werden.

1.2. Räumliche Situation

Die räumliche Situation ist geprägt durch den Gerichtsgarten mit seinen Bestandsbäumen, die östliche Fassung durch das denkmalgeschützte Gebäude des Gemeindeamtes und die Landesstraße als westliche Begrenzung.

Der bestehende Brunnen wird abgetragen.

1.3. Technische Gegebenheiten:

Im zentralen Bereich des Gerichtsgarten verlaufen keine Einbauten. Das Heilwasser und die erforderlichen technischen Anschlüsse (Strom, etc.) werden entsprechend dem Siegerprojekt vom Auslober errichtet. Kosten für eventuelle weitere technische Einrichtungen ab der Anschlussstelle, z.B. Wasserentnahme- oder Pumpentechnik, sind in den Kostenrahmen (siehe Teil A, Punkt 7) einzukalkulieren.

Das Heilwasser ist ein bitter salziges Wasser (Natrium Kalzium Chlorid Sulfat) welches sehr aggressiv ist. Das bedeutet, ggf. technisch erforderliche Gerätschaften müssen dem Heilwasser langfristig standhalten und dafür ausgelegt werden. Das stark mineralisierte Wasser (Sole) hat keine Trinkwasserqualität (friert kaum ein).

2. Künstlerische Aufgabenstellung

Von den zum Wettbewerb Geladenen wird die Entwicklung eines Konzeptes erwartet, das durch künstlerische Qualität und Eigenständigkeit beeindruckt.

Die Projekte sind speziell für diesen Ort zu entwickeln; die fertige Arbeit muss in nachvollziehbarem Bezug zur Umgebung, der Architektur und dem Raum stehen.

Erwünscht ist eine Intervention im kleinen Park nordöstlich des Marktgemeindeamtes (im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet), der im Gegensatz zu Durchfahrtsstraße und dem verbauten Dorfplatz einen ruhigen kontemplativen Aufenthalt ermöglicht.

Wesentlich ist das Miteinbeziehen der lokalen Heilwasserquelle in das künstlerische Konzept. Es soll eine Entnahmegelegenheit angedacht werden, damit das Heilwasser in von Besuchern mitgebrachten Gefäßen, gefüllt werden kann.

Da der Gestaltungsbereich öffentlich situiert ist, muss sichergestellt werden, dass durch die Intervention keine Gefährdung für Personen und Tiere entsteht. Der Aufstellungsort muss so gewählt werden, dass ein ungehindertes Passieren mit Rollstühlen und Gehhilfen möglich ist.

Die Materialien sind so zu wählen, dass die Beschädigungsgefahr gering ist und die Reinigung sowie allfällige Wartungen mit geringem Aufwand möglich sind.

Ganzjahrestauglichkeit ohne Einhausung wird vorausgesetzt.

3. Zeitplan

Kolloquium	13. März 2020
Entwurfsabgabe	6. Mai 2020
Jury	15. Mai 2020
Realisierung	ab Sommer 2020

4. Unterlagen

- Beilage 1: Orthofoto - M 1:1000
- Beilage 2: Orthofoto - M 1:250
- Beilage 3: Übersichtsplan - M 1:250
- Beilage 4: Lageplan - M 1:250